

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223/j zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

In den Jahren 2021-2025 ergeben sich im Bereich der Genderforschung Kosten in Höhe von rund € 702.424.

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

Bereich	2021	2022	2023	2024	2025
Personal	91165	126805	149633	163752	171069
Sachaufwand	0	0	0	0	0
Gesamt	91165	126805	149633	163752	171069

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

Intern werden auf dieser Ebene keine Overheadkosten verrechnet; die Kosten für Verwaltung im Rahmen der Genderforschung gliedern sich wie folgt:

2021	2022	2023	2024	2025
0	31 695	40 684	44 027	46168

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

Siehe Antwort Frage 3 sowie eingeworbene Projektmittel (national und europäisch) i.H.v. € 1.641.346,52 netto

- a. **In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?**

Antwort Frage 3: Globalbudget sowie Projektfördermittel s. oben.

- b. **Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?**

Antwort Frage 3: Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen bzw. wettbewerbsorientiert, nach Vergabekriterien der Drittmittelgeber*innen.

5. **Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?**

Im Bereich der Genderforschung sind an der Universität Salzburg aktuell acht Personen mit entsprechenden Tätigkeiten ausgewiesen.

- a. **Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?**

2,58 Vollzeitäquivalente.

6. **Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?**

Wie bei allen anderen wissenschaftlichen Stellen auch gelten die Qualifikationsanforderungen gem. UG § 107 sowie die im Ausschreibungstext individuell festgelegten Qualifikationskriterien.

7. **Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?**

Da Genderforschung ein interdisziplinäres Forschungsfeld ist, finden sich Genderaspekte in vielen Forschungsbereichen und Disziplinen. Das gilt insbesondere für eine Universität (wie die Universität Salzburg) mit ihrem breiten Fächerspektrum und Studienangebot. Dadurch kann Genderforschung nicht als sehr enggefasste Wissenschaftsdisziplin identifiziert bzw. einer bestimmten Organisationseinheit (z.B. einem Zentrum) eindeutig zugeordnet werden.

Die Forschungsleistungen (z.B. Publikationen und Projekte) sind, wie für andere Forschungszweige auch, über das öffentliche Forschungsportal PLUS Research sowie auf den Webauftritten (Uni-Website) der Forscher*innen mit entsprechenden Forschungsschwerpunkten und -interessen einzusehen.

- a. **Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?**
siehe oben.

- b. **Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?**
siehe oben.

8. **Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?**

Wie jedes andere Forschungsfeld wird die Genderforschung in ihren wissenschaftlichen Outputs und ihren Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert. Hier geht es um die Evaluierung wissenschaftlicher Leistung und nicht der Effektivität, die für kein wissenschaftliches Feld kausal messbar ist.

- a. **Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?**

Keine; siehe obige Antwort.

9. **Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?**

- a. **Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?**

Die jährlichen Kosten belaufen sich für die Universität Salzburg auf rund € 1.823.624.

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Die administrativen Kosten für den Zeitraum 2021-2025 betragen € 1.293.889.

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Dies leitet sich aus den Gegenständen ab: Arbeitsmärkte, Pay Gap & Pension Gap, Gewalt, Gesundheit, Bildung, kulturelle Repräsentation, Geschichte, Technologien usw. sind vergeschlechtlicht. Daher ist Geschlechterforschung immer auch mit anderen Forschungsbereichen eng verwoben und umgekehrt. Neben der Professorin für Politik & Geschlecht, Diversität & Gleichheit gibt es andere Forschende an der Universität Salzburg, die sich punktuell mit dem Themenbereich der Geschlechterforschung beschäftigen.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Nein.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Vorgaben existieren für die Einreichung zu Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, FFP, Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen der Fachbereiche und Zentren. Berichtspflichten ergeben sich u.a. auch aus den Vorgaben des Ministeriums (z.B. Wissensbilanzverordnung, Leistungsvereinbarungen, etc.) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Vorgaben an der Universität.

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Gemäß der Richtlinie des Rektorats der Universität Salzburg für die Beantragung und Evaluierung von Schwerpunkten und Zentren wurden vor der Einrichtung des Zentrums ATHENA – Salzburg Center for Intersectional Research zwei externe Gutachten zum Zentrumsantrag eingeholt. Weiters werden Audits im Bereich Vereinbarkeit und Diversity/Inklusion durchgeführt. Es wurden keine finanziellen Optimierungspotenziale identifiziert.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?**a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?**

Da die Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung integriert in die verschiedenen Disziplinen an den unterschiedlichen Instituten stattfindet (wo sie einen wichtigen Teil der dortigen Evaluierungen darstellt), sind vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen nicht sinnvoll durchführbar.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Die Steigerung des Frauenanteils in unterschiedlichen universitären Bereich (wie etwa in einzelnen Berufsgruppen wie den Professuren und Gremien).

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z.B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Die Entwicklung hin zu Koordinations-Stellen für jeweils eine Universität beruht auf der validen Erkenntnis, dass jede Universität ihre eigene Koordinationsstelle braucht, da der jeweilige organisationskulturelle und universitätsspezifische Typ/Kontext

ausschlaggebend ist. Die Entwicklung zu universitätsspezifischen Einrichtungen fand bereits vor der Verpflichtung gem. UG 2002 statt. Wenn die Organisationseinheiten nach UG 2002 § 19 Z 7 gemeint sind liegt es nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, Alternativen zu prüfen.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

Es wurden keine Kostenunterschiede geprüft.

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Ähnlich den Anmerkungen zu Frage 7 gilt auch hier: An der Universität Salzburg finden Genderaspekte im Rahmen von Drittmittelprojekten in verschiedensten Forschungsbereichen und Disziplinen Einzug (insbesondere, wenn die Ausschreibungskriterien des Förderprogramms bzw. des Calls das vorsehen). Eine eindeutige Identifizierung (wie etwa mittels Schlagwörter oder Kategorisierungen) ist daher schwierig.

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

An der Universität Salzburg gibt es die gem. § 19 Abs. 2 Z 7 UG 2002 eingerichtete Koordinationsstelle gendup. Die Kosten daraus wurden in Frage 9b angeführt.

